



K u n d m a c h u n g

zur 2. Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den 7. April 2022, um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Finkenberg.

Der Gemeinderat hat in seiner 2. Sitzung beschlossen:

1. Bericht Ortsvorsteher- und Ortsausschusswahlen Ginzling-Dornauerg:

Der Bürgermeister berichtet über die am 20.03.2022 stattgefundenen Ortsausschuss- und Ortsvorsteherwahlen in Ginzling-Dornauerg, die dem Wahlsystem der Tiroler Gemeindewahlordnung angepasst sind.

Gemäß dem Ortsstatut werden für den Ortsausschuss vier Mitglieder aus dem Gemeindegebiet Finkenberg gewählt, drei aus dem Gemeindegebiet Mayrhofen. Für Finkenberg wurde nur ein Wahlvorschlag ("Liste Dornauerg") eingereicht, davon wurden folgende Mitglieder in den Ausschuss gewählt:

a) Ortsausschussmitglieder:

1. Klausner Rudolf, Fraktionssekretär, Dornauerg 25
2. Eberharter Josef, Landwirt, Dornauerg 4 a
3. Erlner Martina, Gemeindesekretärin, Dornauerg 49
4. Mariacher Stefan, Schlossermeister, Dornauerg 16

b) Ersatzmitglieder:

1. Kröll Thomas, Gemeindearbeiter, Dornauerg 31
2. Kern Thomas, Landwirt, Dornauerg 8 a
3. Kofler Bettina, Hausfrau, Dornauerg 66
4. Huber Alexander, Kraftfahrer, Dornauerg 38/5 d

Für die Wahl des Ortsvorstehers wurde nur ein Wahlvorschlag, nämlich Rudolf Klausner, Dornauerg 25, eingereicht. Rudolf Klausner wurde mit 147 gültigen Stimmen von insgesamt 149 abgegebenen Stimmen zum Ortsvorsteher von Ginzling-Dornauerg gewählt. Der Ortsausschuss wählt in der Sitzung vom 12.4.2022 noch eine(n) Stellvertreter(in).

Die gewählte Ortsvorstehung und -vertretung für Finkenberg wird somit einstimmig vom Gemeinderat bestellt.

2. Kassen- und Abgabenangelegenheiten:

a) Ausweitung Quellschutzgebiet Penken: Vergabe hydrogeologische Untersuchungen

Der Bürgermeister informiert, dass aufgrund der Trinkwasserbeeinträchtigungen im vergangenen Jahr ein Ansuchen an die Wasserrechtsbehörde zur Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Erweiterung von Quellschutzmaßnahmen gestellt wurde. Die

zuständige Landesabteilung hat dazu mitgeteilt, dass vorerst genauere hydrogeologische Untersuchungen durchzuführen bzw. das Ausmaß und die Schutzgebietsgrenzen begründet darzulegen sind.

Nach einer Ausschreibung der AEP Planung und Beratung GmbH haben die Ingenieurbüros Valtingoer sowie Geotechnik GmbH ein Angebot für diese Erhebungen übermittelt. Bgm.-Stv. DI Fankhauser erläutert dazu einzelne Details zum Angebot bzw. zu den Untersuchungsmaßnahmen, wobei das Angebot Valtingoer günstiger ist und dieses Büro auch schon bereits Vorkenntnisse durch frühere Untersuchungen hat.

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung einstimmig, die hydrogeologischen Untersuchungen an das Ingenieurbüro Valtingoer mit einer gedeckelten Auftragssumme von € 4.700,- netto abzgl. 3 % Skonto gemäß Angebot vom 9.3.2022 zu vergeben.

b) Verlängerung E-Bike-Förderung 2022:

Der Gemeinderat beschließt dazu einstimmig, auch dieses Jahr wieder für den Neuankauf eines Elektrofahrrades eine Förderung in Höhe von € 150,- zu gewähren. Vorausgesetzt wird, dass eine Hauptwohnsitzmeldung in Finkenberg besteht und in den letzten 5 Jahren auch keine Förderung in Anspruch genommen wurde.

c) Angebot Fa. KufGem Serverumstellung Gemeindeamt:

Von der Fa. KufGem liegt ein Angebot für eine notwendige Serverumstellung im Gemeindeamt vor. Derzeit befindet sich ein lokales Serversystem im Haus, es werden aber schon jetzt Buchhaltungsdaten etc. ausgelagert bei der Fa. KufGem gespeichert.

Für eine Serverumstellung unter Beibehaltung des bisherigen Systems betragen die einmaligen Kosten € 11.103,13 und monatlich € 196,57 inkl. MwSt. Alternativ wurde auch eine Umstellung auf eine „Cloud“-Lösung angeboten, bei der sämtliche Daten ausgelagert gespeichert werden. Diese Variante kostet einmalig € 3.750,17 und monatlich € 127,92 inkl. MwSt. Die technischen Voraussetzungen wurden von der Fa. KufGem bereits geprüft.

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung einstimmig, die Fa. KufGem mit der Installation der kostengünstigeren „Cloud“-Lösung gemäß Angebot vom 7.4.2022 zu beauftragen.

d) Angebot Fa. Kahlbacher Austausch Frässhleuder Holder:

Die Fräse beim Gehsteigräumgerät weist aufgrund der starken Beanspruchung einen hohen Reparaturbedarf auf. Für den Austausch der Frässhleuder liegt ein Angebot der Fa. Kahlbacher mit einem Kostenaufwand € 25.065,- ohne MwSt. vor, wobei die alte Fräse noch betriebsbereit ist.

Der Gemeinderat stellt fest, dass zur Entlastung des Gehsteigräumgerätes und zur Senkung der Reparaturkosten ein leistungsfähiger Radlader zum Einsatz kommen sollte. Dahingehend sollten vorerst für weitere Beratungen die Kosten für eine Leasingvariante erhoben werden.

e) Vergaben LWL-Ausbau Ginzling-Dornauberg:

OV Klausner erläutert dazu die notwendigen Ausbauarbeiten für einen Zusammenschluss der LWL-Leitung von Mayrhofen nach Ginzling. Eine Teilstrecke im Harpfnerwandtunnel wird im Zuge der geplanten Tunnelsanierung ausgeführt. Für die Maßnahmen können Bundesförderungsmittel in der Höhe von 65 % der Kosten in Anspruch genommen werden.

Für die Positionen Baumeister, Materiallieferung und Montagearbeiten liegen aufgrund einer Ausschreibung von der AEP Planung und Beratung GmbH folgende Vergabevorschläge vor (Preise ohne MwSt.):

Baumeisterarbeiten	Fa. Porr Bau GmbH	€ 193.221,22
Materiallieferung	Fa. STW Spleißtechnik	€ 161.251,02
Montagearbeiten	Fa. STW Spleißtechnik	€ 85.615,20

Die Finanzierung bzw. Abrechnung erfolgt über das Ortsstatut (60 % Finkenberg, 40 % Mayrhofen), wozu OV Klausner einzelne Fragen des Gemeinderates beantwortet.

Der Gemeinderat beschließt sodann einstimmig eine Vergabe der Ausbauarbeiten gemäß den vorgetragenen Angebotssummen an die Billigstbieter Fa. Porr Bau GmbH bzw. Fa. STW Spleißtechnik.

f) Abrechnung Graberrichtung durch Gemeindearbeiter:

Der Bürgermeister berichtet dazu, dass der Grabaushub für Begräbnisse von einem Gemeindearbeiter beaufsichtigt wird, die Grabarbeiten selbst werden im Rahmen der Nachbarschaftshilfe von den Sargträgern durchgeführt. Es fanden auch bereits Begräbnisse statt, wo diese Arbeiten zur Gänze von den Gemeindearbeiten erledigt wurden, da von den Angehörigen keine Helfer bereitgestellt werden konnten.

Der Gemeinderat beschließt zur Abdeckung dieses Arbeitsaufwandes einstimmig, dass die anfallenden Stunden der Gemeindearbeiter nach dem festgelegten Lohnkostensatz von derzeit € 35,- je Stunde und Mann abgerechnet werden sollen.

3. Grundteilungsvorschlag Ausgleichsfläche Lawinensicherungsmaßnahmen

Astegg-Stein:

Für das bereits ausgeführte Lawinensicherungsprojekt im Bereich Astegg liegt mit dem Grundeigentümer Robert Geisler eine Vereinbarung vor, wonach für den Verlust der Wiesenflächen ein flächengleicher Ausgleich mittels Rodung geschaffen wird. Dazu wurde mit der Agrargemeinschaft Finkenberg vereinbart, diese Ersatzfläche aus dem Gst. 141/1 bereitzustellen. Nach dem vorliegenden Teilungsvorschlag der Vermessung Ebenbichler ZT GmbH werden insgesamt 1.325 m² zum vereinbarten Kaufpreis von 2,- je m² an die Liegenschaft Geisler übertragen.

Der Gemeinderat befürwortet den vorliegenden Teilungsvorschlag und stimmt einer Übertragung der Teilfläche bzw. der Übernahme des Kaufpreises von € 2.670,- einstimmig zu.

5. Beratung über Lehrlingsstelle Gemeindeamt:

Der Bürgermeister informiert, dass einzelne Gemeinden eine Lehrstelle zur Bürokauffrau bzw. zum Bürokaufmann im Gemeindeamt anbieten. Die Gemeinde Tux beschäftigt derzeit zwei Lehrlinge, mit denen gute Erfahrungen gemacht werden. Durch eine Lehrstelle könnten zukünftige Personalengpässe bzw. auch längere Krankenstände von Mitarbeitern besser abgewickelt werden. Die Beschäftigung erfolgt nach dem Berufsausbildungsgesetz, wozu ein Mitarbeiter noch eine Ausbilderprüfung absolvieren müsste.

Der Gemeinderat befürwortet nach Beratung eine Stellenausschreibung zur Anstellung eines Lehrlings (w/m) einstimmig.

6. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Weitere Beschlüsse gem. § 35 Abs. 3 TGO:

a) GR Josef Troppmair: Bericht Flüchtlingshilfe

GR Josef Troppmair berichtet von Erfahrungen über die Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine, die derzeit im Hotel Neuwirt bzw. im Hotel Hotel-garni Troppmair untergebracht sind.

b) GV Gregor Troppmair: Sanierung Gemeindestraßen

GV Gregor Troppmair weist auf den äußerst schlechten Straßenzustand im Bereich der Jochbergstraße hin. Der Bürgermeister berichtet dazu von einer Begehung mit der Fa. Rieder, bei der die dringendsten Asphaltierungen besprochen wurden. Teilabschnitte der

Jochbergstraße werden bis zur Generalsanierung mit einer Asphaltsschicht überzogen. Weitere Maßnahmen erfolgen im Bereich Joch-Grünweg sowie Asteggerstraße. Betreffend Auffahrt Dornastraße wurde festgestellt, dass es sich bei diesem Abschnitt um eine Totalsanierung mit einem hohen Kostenaufwand handelt. Dazu sollte vorerst der Sanierungsaufwand mit den Kosten erhoben werden. Auf Anfrage von GR Pramstraller stellt der Bürgermeister fest, dass auch Sanierungsmaßnahmen für die Straße Gstan-Au berücksichtigt wurden.

c) GV Gregor Troppmair: Besichtigung Schwimmbad

Auf Anfrage von GV Gregor Troppmair berichtet der Bürgermeister von einem Lokal- augenschein des Bauausschusses mit Vertretern des Tourismusverbandes und den Mitarbeitern im Schwimmbad. Dabei wurde insbesondere ein hoher Sanierungsbedarf für das Technikgebäude festgestellt. Ein Fachplaner hat mittlerweile ebenfalls eine Besichtigung durchgeführt, der einen fachlichen Bericht an das Gemeindeamt zur weiteren Entscheidungsfindung übermitteln wird. GR Salhofer spricht dazu auch den Zustand der Spielplatzgeräte an, die ebenfalls einen Sanierungsbedarf aufweisen.

d) GR Leonhard Stock: Schaffung einer regionalen Energielösung

GR Leonhard Stock bringt im Hinblick auf die steigenden Energiepreise zur Diskussion, ob die Möglichkeit zur Errichtung einer regionalen Energieversorgung für die heimischen Bevölkerung bestehen würde. GV Gregor Troppmair stellt fest, dass dafür ein hoher finanzieller Aufwand betrieben werden müsste und aufgrund der Gemeindestruktur bereits für die Herstellung der Leitungsinfrastruktur hohe Baukosten entstehen würden. Bgm.-Stv. DI Fankhauser sieht eine Forcierung des geplanten Trinkwasserprojektes Astegg als vorrangig, zudem könnten auch bei den gemeindeeigenen Gebäuden energieverbessernde Maßnahmen angestrebt werden (Photovoltaik etc.).

Soweit der Wortlaut der gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 kundzumachenden Beschlüsse. Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 beim Gemeindeamt Finkenberg oder bei der zuständigen Aufsichtsbehörde schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.



Der Bürgermeister:

Andreas Kröll